

**Ulrichsparochie:** Den 30. September der Fieischermeister Blume mit A. B. Eiste zu Gdrendorf. — Den 4. October der Töpfer Koster in Leipzig mit R. F. Th. S. Pfennighaus.

**Moritzparochie:** Den 2. October der Tischlermeister Muntow mit F. R. Rudolph.

**Domkirche:** Den 4. October der Kaufmann Hoff zu Berlin mit v. M. Schneider.

**Neumarkt:** Den 30. September der Gymnasiallehrer Dr. Stephan mit S. M. Killes. — Der Holzhändler Dannenberg mit v. E. Krant geb. Peller. — Den 2. October der Fegelfreier Nagel mit E. Schuster. — Den 3. der Fabrik-Aufscher Fischer mit F. R. Zietle.

**Glauch:** Den 2. October der Kohlenhändler Wiebach mit Fr. Scheibner, 3 Gb. geb. Lehmann.

#### Geborene und Tefante:

**Marienparochie:** Den 14. Mai dem Schweizer Thormann eine L., Emilie Martha. — Den 14. Juni dem Schlosser Schächner ein S., Gustav Adolf. — Den 21. dem Handarbeiter Schumann eine L., Amalie Elise. — Den 26. dem Bureau-Diener Töpp ein S., Georg Philip Max Emil Bruno. — Den 27. dem Musiklehrer Knüpfer ein S., Willy. — Den 13. Juli dem Bierverleger Jagemann ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 18. dem Sattler Hoydts ein S., Hugo Franz. — Den 14. August dem Maler und akademischen Zeichenschüler Schent ein S., Walter. — Den 28. dem Kaufmann Kummel ein S., Walter Georg. — Den 6. September dem Kutcher Weißer ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 12. dem Postkassier Reibsch ein S., Paul Friedrich. — Den 16. dem Schneidermeister Knoche eine L., Emma Anna.

**Ulrichsparochie:** Den 14. April dem Schuhmacher Wollmann ein S., Karl Wilhelm Ferdinand August. — Den 12. Juni dem Schmied Blümel eine L., Auguste Pauline Minna. — Den 1. Juli dem Kaufmann Östliche ein S., Georg Friedrich Wilhelm. — Den 10. August dem Kaufmann Behrer eine L., Maria Elise. — Den 13. dem Tischlermeister Hennigke ein S., Friedrich Franz. — Dem Böttchermeister Bergner eine L., Martha. — Den 21. August dem Kaufmann Gritting eine L., Olga. — Den 4. September dem Maschinenfabrikant Monst ein S., Rudolf Heinrich. — Den 11. eine unehel. L., Emma Anna Frieda.

**Moritzparochie:** Den 8. Juli dem Droßkutschscher Gippert ein S., Karl Hermann. — Den 20. August dem Zimmermann Meyer eine L., Elise Minna. — Den 16. dem Schuhmachermeister Bloß ein S., Otto Paul Max. — Den 28. dem Handbuhmacher Küstner eine L., Ottilie Elise. — Den 27. September eine unehel. L., Marie Auguste.

**Domkirche:** Den 7. Juli dem Zimmermann Goldschmidt ein S., Paul Ernst. — Den 15. dem Bahnhofs-Inspektions-Assistenten Hägler eine L., Henriette Meta Hermine Gertrud. — Den 24. August dem Polizeiserganten Brüggemann ein S., Friedrich Karl. — Den 6. September dem Böttchermeister Schön ein S., Paul. — Den 9. dem Maurer Franke ein S., Karl Bernhard Theodor.

**Neumarkt:** Den 15. Juli dem Schuhmacher Neumann eine L., Marie. — Den 26. September dem Maurer Westphal eine L., Anna Louise Mathilde.

**Glauch:** Den 1. August dem Arbitrsmann Ehrenberg eine L., Marie Bertha. — Den 13. dem Schmied

Poppel ein S., Gustav Louis Emil. — Den 2. September dem Schlosser Neumann eine L., Emilie Auguste.

#### Kirchen-Nachrichten aus Trotha und Seeben im Monat September.

**Getraute:** Am 17. September der Musikus Karl Heinrich Anauß Kraufe in Halle mit Anna Johanne Amalie Glück in Trotha. — Am 28. der Gutbesitzer Karl Friedrich Kummitsch in Wörp mit Sophie Clara Hedwig Brömme in Trotha. — Der Kaufmann Karl Hermann Dünhaupt in Halle mit Emilie Minna Langrock in Trotha.

**Getaufte:** Paul Adolf Georg Dabl, geb. am 25. Juli. — Gustav Paul Franz Rüprecht, geb. am 18. Aug. — Friederike Emilie Minna Hahn, geb. am 31. Aug. — Friederich Renholz Maye, geb. am 6. September. — Bertha Auguste Anna Rupper, geb. am 17. Sept. **Beerdigte:** Antonie Selma Minna Mohr, gest. am 1. September, 1 J. 4 M. 20 T. alt. — Amalie Luise Bertha Schimpf, gest. am 12. September, 1 J. 3 M. alt. — Louis Max Pölzer, gest. am 12. September, 3 M. 15 T. alt. — Bertha Ida Bruchardt, gest. am 12. September, 1 J. 5 M. alt.

**Getraut:** Am 26. September der Bäckmeister Friedrich Karl Göbe in Pörsdorf mit Christiane Karoline Schadowald in Seeben.

**Getauft:** Karl Otto Gottschalg, geb. am 28. August. **Beerdigt:** Wilhelmine Martha Siebert, gestorben am 9. September, 1 J. 7 M. 6 T. alt.

#### Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Auch in diesem Jahre erlauben wir uns an die geehrten Gönner unserer Anstalt schon jetzt die ergebenste Bitte zu richten, uns ihre so oft bewiesene Theilnahme durch recht zahlreiche Beiträge für die zu veranstaltende Weihnachts-Ausstellung zu betheiligen.

Nähere Mittheilung über die Zeit der Eröffnung derselben behalten wir uns vor.

#### Das Weihnachts-Comité des Frauen-Vereins.

**Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.** Allen Frauenbrüdern unseres Vereins zeigen wir an, daß wir von jetzt ab jeden **Dienstag Nachmittags von 3-6 Uhr** in den Räumen der Gewerh-Anstalt am Martinsberge wieder einen Näh-Verein für unsere Weihnachts-Ausstellung eröffnen haben, und bitten sie freundlichst uns in demselben, so weit es ihnen möglich ist, mit ihrer Gegenwart zu erfreuen.

Halle, den 7. October 1875.

#### Das Weihnachts-Comité des Frauen-Vereins.

15 Silberlophen aus dem Klingelbeutel der St. Ulrichs-Kirche am Ende-Dankfest sind der Bestimmung gemäß einer Urkunde gegeben. Matth. 5, 7.

Ein Thaler, am 3. d. M. im Beiden der Domkirche vorgefanden, ist der Bestimmung gemäß „für eine Arme“ verwendet und dank dieselbe mit mir dem Ober berichtigt. Halle, den 4. October 1875. D. Neuenhaus.

**Evangelischer Jünglings-Verein.** Sonntag den 10. October Abends 8 Uhr Merseburger 6 Vortrag über: „Das Leben Th. Boga's“, gehalten von Herrn Pastor Sidel.

Zutritt für Jedermann frei!

# Beilage zum Hallesehen Tageblatt.

Nr. 235.

Sonnabend, den 9. October

1875.

## Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

Nr. 40.

### Der neunte deutsche Protestantentag zu Breslau.

begann am 28. September mit einer Sitzung des engeren Ausschusses im Sitzungssaale des Gemeinde-Rathes von St. Elisabeth.

Die Verhandlungen betrafen außer den Anträgen für die Hauptberhandlungen Fragen der inneren Organisation und der weiteren Ausbreitung des deutschen Protestantentages. An dieselben schloß sich Nachmittags eine Sitzung des weiteren Ausschusses.

Die für die beiden Hauptberhandlungen vorzulegenden Thesen lauten:

#### I.

Wiewohl christliche Frömmigkeit und lebendige Kirchlichkeit nicht als gleichbedeutend angesehen werden dürfen, so stehen sie doch in einem Wechselverhältnis. Das Christenthum fordert seiner inneren Natur nach ein religiöses Gemeinschaftsleben, und die steigende Wachstums des öffentlichen Gottesdienstes ist, wo sie zu Tage tritt, das Zeichen eines betagendwerthen Zustandes des christlichen Glaubens- und Gemeindebewußtseins, zum Theil aber auch eine Wirkung des mangelhaften Bestandes dieser Gottesdienste.

#### II.

Die Ursachen dieses Zustandes hat die evangelische Kirche zunächst in sich selbst zu suchen und soweit sie kann, abzustellen. Die vorhandene Unkirchlichkeit und der Verfall des öffentlichen Gottesdienstes ist nicht die Schuld einer einzelnen theologischen Richtung, sondern eine natürliche Frucht der ganzen bisherigen Entwicklungsgeschichte der deutsch-protestantischen Kirche und der übrigen nationalen Bildung.

Um so eifriger ist das protestantische Gemeinschaftsbewußtsein durch geistige Einwirkung jeder Art, durch ein alle Stände zur Mitbetheiligung herbeiziehendes Verfassungsgesetz und durch eine solche Einrichtung unserer öffentlichen Gottesdienste zu wecken, welche derselben das Gepräge eines frischen Geisteslebens verleihen. Eine solche Reform unserer Gottesdienste darf aber keineswegs in der Herabsetzung einer äußerlichen Uniformität, sondern sie muß in einer reichen und lebendigen Vielgestaltigkeit gesucht werden, wie dieselbe den irdischen und zeitlichen Bedingungen entspricht.

#### III.

Nach dem Wesen des Christenthums, den Grundfragen der Reformation, wie nach dem protestantischen Bewußtsein unseres Volkes ist die Predigt das wichtigste Stück unserer Gottesdienste. Ihre Aufgabe ist es, den Gemeindegliedern die Wahrheiten und Segnungen des Christenthums immer aufs Neue nahe zu legen. Dazu aber muß ihre Sprache die der Gegenwart sein und hell und klar ihren Inhalt erkennen lassen.

Sie sollte also der traditionellen Kanzelphrase und Predigtgablone, der Behandlung theologischer Schulfragen und der polemischen Bekämpfung theologischer Gegner sich immer mehr enthalten, vielmehr rein positiv und in volkstümlicher Weise die religiöse Wahrheit der Gemeinde vortragen, wie sie der Prediger innerlich erfährt und in sich selbst erfahren hat. Aber weil die Autorität der sogenannten „Kirchenlehre“ in einer Zeit gabelter Kirchenfekten und Parteibildungen vor unseren Gemeinden völlig hinfällig geworden ist und die persönliche Wahrhaftigkeit und Glaubensfreudigkeit des Predigers viel wirksamer ist, als die Berufung auf das „Befehltaf“, so muß auch die evangelische Kirche Alles daran setzen, ihren Predigern eine hohe und weite Bildung und jene äußere Unabhängigkeit zu sichern, ohne welche das thatsächlich weit verbreitete Mißtrauen in deren religiöse Wahrhaftigkeit und geistige Unbefangenheit schwerlich wieder schwinden wird.

#### IV.

Der mangelhafte Bestand des liturgischen Theils unserer Gottesdienste ist von allen theologischen Parteien anerkannt. Unsere Liturgien, die Trümmer der katholischen Messe, beruhen wesentlich auf der Nacht des Herkommens, sind von den durch die Predigt vorzugsweise in Anspruch genommenen Geistlichen zu allen Zeiten durchaus nebensächlich behandelt worden und entbehren sehr oft eines klaren logischen Zusammenhangs, wie eines frischen, sinnvollen und künstlerisch schönen Zueinanderstehens.

1. Der Gemeindebesang besteht in den meisten deutschen Landeskirchen aus einem schleppenden Choralgesang und ist auf Gesangbücher angewiesen, deren Wiederbeschaffung zum Theil veraltet oder in unglücklicher Weise modernisiert ist. Ein allgemeines deutsch-evangelisches Gesangbuch wäre wenigstens als ein gemeinsamer Bestandteil unserer Landes- und Provinzialgesangsbücher ernstlich zu befehlen.

2. In den Gebetsformularen sollte der Geistliche nicht vor und nach der Predigt eine ganz andere, oft überaus veraltete Sprache reden, als die seiner Predigt war. Dagegen sollte die Liturgie eine viel reichere Auswahl von Gebeten enthalten und das freie Gebet des Geistlichen in keinem Falle ausschließen.

3. Wo die Bibellectio als selbstständiger Bestandteil des Gottesdienstes besteht, sollte sie zum Mindesten nach klaren Gesichtspunkten ausgewählt und in der Weise auf das Kirchenjahr vertheilt werden, daß eine innere Harmonie zwischen Lektion und Text bestände, so daß die Lektion das Nachdenken schon beim Deutkreis des später zur Verlesung kommenden Textes nahe brächte.

Die Lektion irgend welcher kirchlichen Bekenntnisschriften im Gottesdienst mag gestattet sein, kann aber, ohne Verletzung des protestantischen Grundgesetzes von der alleinigen Norm der heiligen Schrift nicht als notwendiger Bestandteil des Gottesdienstes gefordert werden.



4. Die jetzige Verfassungsordnung bedarf einer gründlichen Verbesserung. Daneben muß es aber den Geistlichen auch gestattet sein, um besonderer Zeit- und Gemeindevorfälle willen oder um anderer Gründe willen vorkommenden Falls über selbstgewählte Ämter zu wählen.

5. Endlich sollte es dem einzelnen Geistlichen gestattet sein, im Einverständnis mit seiner Gemeinde innerhalb gewisser, durch die Landeskirche festzusetzenden Grenzen die Gottesdiensthilfe seiner Gemeinde nach den vorhandenen Mitteln und Vorbedingungen nach bestem Wissen und Können einzurichten. Alle Geistliche aber sollten immer wieder daran erinnert werden, daß jede ermüdende Dahnung, alles Schleppe und Säuende beseitigt und die einzelnen Glieder des Gottesdienstes zu einem rasch fortschreitenden, in sich klar und logisch zusammenhängenden Ganzen vereintigt werden müssen, bei welcher jeder zu spät Kommende das Gefühl haben würde, daß er so um den erhebenden Genuß einer harmonischen Gesammtheit gekommen sei.

Unsere Kirchengebäude, bisher meist äußerliche und ärmliche Nachahmungen der katholischen Kirchen oder die seltsamen Zufallsgebäude schülerhafter Versuche, sollten dem Grundcharakter des evangelischen Gottesdienstes entsprechend, sich in erster Linie als wohlgeordnete Häuser darstellen, je nach den vorhandenen Mitteln mit aller Weiße ebler Kunst geziert und nicht, wie nur allzu oft, als geradezu abschreckende und gesundheitschädliche Räume, sondern müßten alle jene Bequemlichkeiten bieten, welche unser Klima und unsere Lebensgewohnheiten fordern.

Alle diese Reformen sind nur durch die ernsteste Mitwirkung der Gemeindeglieder durchzuführen. Sie würden in verheißungsvoller Weise angebahnt, wenn sich Alle zu dem Entschluß ermannten, ihr Bürgerrecht in der christlichen Gemeinde durch lebhafteste Teilnahme an ihrem Verfassungsleben, wie an ihren Gottesdiensten zu betätigen und überall, zumal auch in den gebildeten Kreisen zu solcher Beteiligung zu machen.

Nach der ersten Hauptversammlung vereinigten sich die Teilnehmer am Protestantentage in dem großen Viehich'schen Saale zu einem Festmahle, welchem sich Abends ein Kirchenkonzert anschloß. Eine gesellige Unterhaltung, wobei zwei Delegierte des steiermärkischen Protestantenvereins in Graz, die Herren Dr. Weyer und Weiß Ansprachen hielten, beendigte den Tag.

Des folgenden Tages 10<sup>1/2</sup> Uhr eröffnete Archidiaconus Schiffmann (Stettin) die zweite Hauptversammlung mit einem Gebete, worauf die preussische Kirchenverfassung und ihre Bedeutung für die evangelische Kirche Deutschlands begann.

Für dieses Thema hatte der Referent, Prediger Richter (Martenborf bei Berlin) folgende Thesen aufgestellt:

Die synodale Entwicklung der Kirche Preußens begreift der deutsche Protestantenverein als einen entscheidenden Schritt zum Aufbau einer evangelischen Kirche innerhalb des Deutschen Reichs. Derselbe ist bereit, den Ausbau der Kirchenverfassung in Preußen kräftigst zu unterstützen, damit das große Ziel einer deutschen Volkskirche sicher erreicht werde.

Die Union bleibt die Grundlage für die Verfassung der preussischen Landeskirche: Somit dieselbe nicht angenommen wird, erfolgt die Vereinigung der bisher getrennten

Landeskirchen durch Konföderation. Die Konföderation umfaßt Gemeindefreiheit, Sakramente, Zugang zu den kirchlichen Ämtern, Einheit der Generalsynode.

Die Generalsynode in Preußen als höchste Vertreterin aller evangelischen Kirchengemeinden besteht aus Vertretern derselben in einer nach der Seelenzahl zu bestimmenden Anzahl, zu denen zur Zeit Mitglieder hinzutreten, welche theils vom Landesherren ernannt, theils von den theologischen Fakultäten gewählt werden.

Die Wahl der Vertreter erfolgt durch Wahlmänner, welche von den Kirchengemeinden nach Verhältnis ihrer Seelenzahl gewählt werden. Wählbar ist jedes wahlberechtigte Mitglied einer evangelischen Gemeinde.

Der Wirkungskreis der Generalsynode umfaßt: 1. Die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Kirchenregiment. Befehle für einzelne Provinzen betreffen der Zustimmung der betreffenden Synoden. In der unierten Kirche ist das Bekenntnis nicht Gegenstand gesetzlicher Regelung.

2. Die Aufsicht über die kirchliche Ordnung in Lehre, Kultus und Verfassung. Die Aufsicht wird durch Anträge und Bescheidungen an das Kirchenregiment, sowie durch geordnete Theilnahme an den Disziplinarverhandlungen geübt.

Wie die evangelische Kirche die Aufsicht und die Befehle des Staates anerkennt, so erwartet sie von demselben Anerkennung und Schutz ihrer Ordnen.

Zur Begründung derselben führt Referent aus: Die Verfassung der evangelischen Kirche Alt-Preußens steht auf der Tagesordnung. Die Wichtigkeit derselben, namentlich der Generalsynode, wird es rechtfertigen, daß der deutsche Protestantenverein die preussische Kirchenverfassung auf die Tagesordnung seiner diesjährigen Verhandlungen gesetzt hat. Einer der deutsche Protestantenverein seine Vereinstätigkeit anspricht, den Ausbau der Kirchenverfassung in Preußen kräftigst zu unterstützen, so thut er dieses in der Absicht, das große Ziel einer deutschen Volkskirche sicher zu erreichen. Wie aber wird diese unsere Vereinstätigkeit in Preußen aufgenommen? An die Feindschaft der konfessionellen Partei sind wir gewöhnt. Wie früher in den Kreis-synoden, so sind längst in den Provinzialsynoden wie auf Parole Anträge gestellt worden, durch welche man den Mitgliedern unserer Vereins die Kirche zu verperren sucht: „Synode wolle es für unvereinbar mit den Bekenntnissen und Ordnungen der evangelischen Kirche erklären, daß jemand, der die Gottheit Christi leugnet, in ihr ein Lehramt verwalte oder eine Vertretung übernehme.“ Ohne uns zu nennen, will man uns, unter Bezeugung des eigenen Christusglaubens, in den Bann thun. Gegen derartige Verdächtigungen, als ob unser Verein die göttliche Dignität Jesu Christi leugne, uns zu verteidigen, halten wir unter unserer Würde. Seit länger als einem Vierteljahrhundert stehen wir als Unionsverein in Preußen unter dem Banner: Einer ist unser Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder; wir werden von diesem Banner nicht lassen. (Beifall.) Auch die sogenannte Mittelpartei verfolgt den Geistlichen unseres Vereins die Mitarbeit, und hat mit der konfessionellen Partei sich dahin vereinbart, daß von allen Provinzialsynoden kein Geistlicher des Protestantenvereins in die Generalsynode gewählt ist.

Die Lage hat für uns einen zweifachen Vortheil. Sind unsere Personen ohnmächtig, so haben wir für unsere Ver-

fassungs wichtige Gründe zu suchen, durch welche wir unsere protestantischen Brüder überzeugen. Werden wir nicht berücksichtigt, so können wir doch freier unsere Gründe ausprechen. (Zustimmung.) Durch die zweite These soll der Weg bezeichnet werden, auf welchem die deutsche Volkskirche geschaffen werden kann. Das einfachste Mittel, — Ausdehnung der Union auf alle deutschen Landeskirchen, — verbietet der Paritätismus einzelner Landeskirchen. Auch unser Verein will Niemanden zur Union zwingen, erkennt aber eine Hauptaufgabe seiner Thätigkeit darin, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Union auf dem gemeinsamen Evangelium von Jesus Christus in unseren Kirchen zu verbreiten. Demnach tritt er jedem Besideben, die einheitliche Gestalt der uniten Kirche etwa durch autonome Provinzialsynoden zu zerschneiden, energisch entgegen. Wo man jedoch die Union nicht will, begnügen wir uns mit Konföderation der zur Zeit noch nicht uniten Landeskirchen; nur müssen wir bestimmte Forderungen an konföderirte Kirchen stellen: Gemeindefreiheit der Sakramente, Zugang zu den kirchlichen Ämtern, Einheit der Generalsynode.

Mit der Generalsynode in Preußen beschäftigen sich die folgenden Thesen 3 und 4 und sie bilden den Kern und Schwerpunkt der ganzen Ausführungen. Hier drängen sich zunächst zwei Fragen über die Zusammensetzung und die Wahl der Generalsynode auf: 1. Gehört es zum Wesen der evangelischen Kirche und ist es demnach notwendig, daß ihre Vertreter nach Ständen geschieden werden, also Geistliche und Laien in einem verfassungsmäßig bestimmten Verhältnisse zu wählen sind? — 2. Ist es zweckmäßig, die Wahl durch untere Vertretungskörper, also für die Generalsynode durch die Provinzialsynoden erfolge oder in Wahlbezirken durch Wahlmänner der Gemeinden? Die erste Frage kann nicht aus der Erfahrung beantwortet werden, weil die vorhandenen keinen Synoden kein Vorbild für eine Gesamtvertretung der Kirche darbieten und das Verhältnis der Geistlichen und Weltlichen ohne Prinzip, bald zu Gunsten der Ersteren, bald der Letzteren bestimmt ist. Noch weniger hat die Lehre von den sogenannten drei Ständen in der Kirche eine Berechtigung. So werden wir auf die Reformation selbst und vor Allem auf die grundlegenden Gedanken Luther's hingewiesen. Luther ist durch die Verhältnisse seiner Zeit an der Ausführung seiner Gedanken verhindert worden, hat aber dieselben niemals geändert.

In der lutherischen Kirche ist es nun nach ihrer historischen Entwicklung praktisch zweckmäßig, auf den geistlichen Stand Rücksicht zu nehmen. Auf das Reglement, wie auf den Lehrstand, ist Rücksicht zu nehmen in der Art, daß beiden — dem letzteren in den theologischen Fakultäten — eine angemessene Zahl von Stimmen gesichert werde; was dagegen den geistlichen Stand als solchen betrifft, so wird eine ständische Bevorzugung in unserer Zeit nur Mißtrauen erwecken, weil man darin eine Befestigung des kirchlichen Geistes finden wird. Wenn Geistliche wie Nichtgeistliche ohne Unterschied gewählt werden können, so ergibt sich die Möglichkeit, in Wahlbezirken durch Wahlmänner die Abgeordneten für die Generalsynode zu wählen. Das schmale, langgestreckte Baden mit seiner zerstreuten Bevölkerung zeigt die Möglichkeit einer indirekten Gemeindevahl. Der Disproportionsbesen kann durch Gewährung einer größeren Zahl von Vertretern gehoben werden. Die Wahl durch Provinzialsynoden hat drei Nachteile: 1. Die Minorität wird ausgeschlossen. Den Beweis dafür liefert die vom Prof. Goltz aufgestellte Statistik; danach lassen sich die 530 Abgeordneten der sechs ständlichen

Provinzen in drei Gruppen theilen: 220 Rechte, 190 Mitte, 120 Linke. Anstatt 25 sind aber kaum fünf aus der Linken gewählt. Dagegen 5 finden sich unter den 123 Gewählten 37 Mitglieder des provinziellen Kirchenregiments.

2. Es fehlt eine persönliche Verbindung zwischen Vertreter und Wählerkreis. Eine Generalsynode als viertes Stodwerk dem Bau der Kirche aufgelegt, alle sechs Jahre zusammenzutreten, wird ein zufalliger, so hoch schwabend, daß man von demselben im Leben wenig merkt.

3. Thatsächlich werden dann Delegierte erscheinen, durch welche die Union geschwächt wird. Schon jetzt sammeln sich in den Provinzialsynoden die zentrifugalen Elemente, autonome Provinzialsynoden werden nicht allein in Pommern erstrebt. Soll deshalb die Generalsynode die Pflege der Union kräftig übernehmen, so muß auch ihre Wurzel eine einheitliche sein.

### Predigt-Anzeigen.

Am 20. Sonntag nach Trinitatis (den 10. October) predigen:

**Zu U. R. Frauen:** Um 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Konsistorialrath D. Dryander.

Montag den 11. October um 9 Uhr Herr Diaconus Pfanne.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Herr Oberdiaconus Pastor Sidel. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Saran.

**Zu St. Mariä:** Um 9 Uhr Herr Oberprediger Saran. (Einführung des Herrn Bergmeister Feder in den Gemeinde-Kirchenrath). Nach der Predigt Beichte und Kommunion Herr Oberprediger Saran. Um 2 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.

**Kospitalkirche:** Um 11 Uhr Herr Dial. Nietschmann. **Kontirke:** Um 10 Uhr Herr Domprediger D. Zahn. Abends 5 Uhr Herr D. Neuenhaus.

**Zu Remmert:** Sonnabend den 9. October Abends 6 Uhr Beizer Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 10. October um 9 Uhr Derselbe.

Wittwoch den 13. October Abends 6 Uhr Bibelstunde Derselbe.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.

Freitag den 15. October Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

**Diaconus-Haus:** Sonntag den 10. October Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Jordan. Nachmittags 5 Uhr Derselbe.

**Giebichenstein:** Sonntag den 10. October um 9 Uhr Herr Pastor Grünkeisen. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Herr Superintendent Urtef. Um 2 Uhr Derselbe.

### Kirchliche Anzeigen.

**Getraute:** **Marienparochie:** Den 30. September der Kaufmann Schubert mit R. R. A. Ernst. — Den 1. October der Post-Beamter Maue mit W. Th. R. Weber. — Den 6. ter Maschinenmeister Böhner mit A. Weber.

**Militär-Gemeinde:** Den 30. September der Leutnant und Adjutant im Magdeb. Füßler-Regiment Nr. 36 Raumann mit F. H. M. Stephan.

